



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Öffentliche Konsultation zu Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge) – technische Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingungen für den Drohnenbetrieb

13.04.2018 – 09.07.2018

Drs. 17/22384, 17/23113

Zum Konsultationsverfahren „Öffentliche Konsultation zu Drohnen (unbemannte Luftfahrzeuge) – technische Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingungen für den Drohnenbetrieb“ nimmt der Bayerische Landtag wie folgt Stellung:

Unbemannte Fluggeräte (umgangssprachlich „Drohnen“) haben in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung zugenommen. Während klassische Flugmodelle in Deutschland schon seit Jahrzehnten zu Sport- und Freizeitwecken betrieben werden, haben sich durch die jüngere, technische Entwicklung vor allem im gewerblichen Bereich vielfältige neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben. In Bayern gibt es zahlreiche Unternehmen, die sich als Drohnenhersteller oder Serviceanbieter am Markt erfolgreich positioniert haben und ihre Produkte auch grenzüberschreitend vertreiben wollen. Eine europaweite Drohnenregelung, welche diese Aspekte berücksichtigt und den Belangen der Sicherheit sowie des Schutzes der Bürger und der Umwelt angemessen Rechnung trägt, wird daher grundsätzlich begrüßt.

Dabei kommt es Bayern besonders auf folgende Punkte an:

- Der mit den neuen Drohnenregeln verbundene Aufwand für Unternehmen und Verwaltung sollte möglichst gering gehalten werden und in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko stehen, welches mit dem Drohnenbetrieb verbunden ist.
- Die Interessen des Modellflugsports, insbesondere mit Blick auf den Hang- und Thermikflug mit Modellsegelflugzeugen, sollten vor dem Hintergrund etwaiger Regelungen zur Flughöhenbegrenzung angemessen berücksichtigt werden. In der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12.06.2018 zum Vorschlag für eine neue Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit wird in Erwägungsgrund 34 zum Ausdruck gebracht, dass die Kommission beim Erlass von Rechtsakten einen reibungslosen Übergang von den verschiedenen nationalen Systemen zu einem neuen Regelungsrahmen der Union Rechnung tragen solle, sodass Modellflugzeuge weiterhin so betrieben werden können wie heute.
- In Bayern befassen sich schon heute verschiedene Unternehmen mit der Entwicklung sog. Flugtaxi, welche in Zukunft auch ohne Pilot Passagiere transportieren können sollen. Für die betroffenen Unternehmen muss Klarheit darüber hergestellt werden, wie künftig entsprechende Fluggeräte zum Zwecke des gewerblichen Passagiertransports zugelassen werden können. Hierfür sollten auf europäischer Ebene möglichst bald entsprechende Regelungen geschaffen werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident